

(Stand 1. März 2021)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Schweizer Langlaufschule Luzern und Bikeschule Luzern

Kapitel 1: Allgemein	2
1.1 Langlaufschule Luzern	2
Kapitel 2: Wichtige Info	3
2.1 Anmeldungen / Absagen durch Kunde	3
Kapitel 3: Kurswesen	4
3.1 Winter Saison	4
3.2 Sommer Saison	4
Kapitel 4: Miete nordische Ausrüstungen (Ski, Schuhe, Stöcke)	6
Kapitel 5: Gutscheine	7
5.1 Gültigkeit + Preise für Gutscheine	7
Kapitel 6: Persönliche Ausrüstung	7
Kapitel 7: Zahlungsbedingungen	8
7.1 Winterangebot	8
7.2 Zuschlag Kurskosten Winter bei Verschiebung Kursort:	8
7.3 Sommerangebot	8
Kapitel 8: Absage + Verschiebung	9
8.1 Durch Veranstalter infolge unvorhergesehener Ereignisse:	9
8.2 Verschiebung durch Kursteilnehmer	9
8.3 Absage durch Kursteilnehmer	10
Kapitel 9: Versandkosten	11
9.1 Lieferung (Versand)	11
9.2 Lieferung (Bring- und Abholservice)	11
Kapitel 10: Newsletter, Bildmaterial & Feedbackformular	12
10.1 Newsletter	12
10.2 Bild- und Videomaterial	12
Kapitel 11: Datenschutz	13
Kapitel 12: Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen	13

Kapitel 1: Allgemein

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die *Schweizer Langlaufschule Luzern* und *Bikeschule Luzern* (beide nachfolgend als Anbieter genannt). Sie regeln das Vertragsverhältnis beim Kauf einer Dienstleistung (Kurse, Touren), Miete von Langlauf Ausrüstungen, Kauf von Produkten und Gutscheinen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

1.1 Langlaufschule Luzern

Die Schweizer Langlaufschule Luzern ist eine im Handelsregister eingetragene Einzelfirma (CHE-318.473.109). Die Bikeschule Luzern ist darin integriert.

Kapitel 2: Wichtige Info

2.1 Anmeldungen / Absagen durch Kunde

Mit der Anmeldung akzeptieren Sie die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Langlauf- und Bikeschule Luzern.

Die Anmeldung ist verbindlich und definitiv. Sie erwerben durch Ihre Anmeldung ein Ticket (Kursbestätigung), wie z.B. für eine Konzertveranstaltung.

Kann der Teilnehmende nicht am Kurs / Tour teilnehmen so gelten die Bestimmungen unter *Kapitel 8: Absage + Verschiebung* auf Seite 9.

Bei einer «kurzfristigen» Absage ist der Teilnehmende zu 100% selber für Ersatz oder für seine Annullationskostenversicherung verantwortlich. Kurs- wie auch Mietkosten sind gemäss AGB's in jedem Falle schuldig.

Die Annullationskostenversicherung wie auch die Unfallversicherung ist Sache des Teilnehmers. Der Veranstalter und die Kursleitung lehnen jegliche Haftung ab.

Kapitel 3: Kurswesen

3.1 Winter Saison

(Langlaufkurse, Schneeschuhtouren, Winterevents etc.)

Mit der Anmeldung geht der Teilnehmer einen verbindlichen Vertrag mit dem Anbieter ein (Kurse und Miete von Langlaufausrüstung) und akzeptiert gleichzeitig die allgemeinen Bedingungen.

- Die Kurse finden bei jeder Witterung statt.
- Der Kursteilnehmer anerkennt ausdrücklich, dass bei Schneemangel der Kursort an einen auf der Homepage aufgeführten Orte verschoben werden kann, sofern an den Verschiebeorten genügend Schnee vorhanden ist.
- Eine Verschiebung des Kursortes berechtigt nicht für eine Rückerstattung des Kursgeldes.
- Bei Schneemangel kann der Kurs auch auf ein anderes Datum verschoben werden.
- Pro Kursgruppe (Technik, Level) gelten 6 Teilnehmer als Mindestanzahl. Bei ungenügender Anzahl Teilnehmer behält sich die Kursleitung vor, Kurse zusammen zu legen, Kombi-Kurse nur in einer Stilart durchzuführen, Kurse zu annullieren oder einen Aufschlag zu verrechnen.
- Die Unfallversicherung ist Sache des Teilnehmers.
Die Kursleitung lehnt jegliche Haftung ab.

3.2 Sommer Saison

(MTB- Fahrtechnikkurse, Rollskis-, Skikes- und Nordic Walking Kurse, MTB Touren, Wandern etc.)

Mit der Anmeldung geht der Teilnehmer einen verbindlichen Vertrag mit dem Anbieter ein (Kurse, Touren und allenfalls auch Miete Ausrüstungen) und akzeptiert gleichzeitig die allgemeinen Bedingungen.

Die Kurse werden grundsätzlich bei jeder Witterung durchgeführt. Der Anbieter behält sich vor, Fahrtechnikkurse und MTB Touren bei sehr schlechten Wettervorhersagen aus Sicherheitsgründen am Vortag abzusagen, bzw. auf ein neues Datum zu verschieben. Die Kursanmeldung behalten ihre Gültigkeit auf ein neues Datum. Die Rückzahlung des Kursgeldes ist nicht vorgesehen.

Der Anbieter behält sich vor, MTB-Touren und -Camps aufgrund schlechter Wetter- und Naturverhältnisse, behördlicher Maßnahmen, höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen etc. abzusagen. In diesem Fall wird dem Teilnehmer der einbezahlte Betrag, abzüglich Administrationskosten, zurückerstattet.

Die Mindestanzahl beträgt, wenn nichts anderes angegeben, vier Personen für Kurse/Touren und sechs Personen für Camps. Wird die Mindestanzahl Teilnehmenden nicht erreicht, so gelten die Preiszuschläge pro Person, welche in den jeweiligen Ausschreibungen auf der Webseite deklariert sind. Es steht auch im Ermessen des Anbieters, den Kurs/Tour

abzusagen. In diesem Fall wird dem Tour-Teilnehmer der einbezahlte Betrag, abzüglich Administrationsaufwand, zurückerstattet.

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er fit ist und gesundheitlich keine Bedenken für eine Teilnahme an den Aktivitäten bestehen.

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er die jeweils aktuellen (Schutz-) Massnahmen betreffend Covid_19 und die Anordnungen von BAG, Kanton und des Veranstalters bedingungslos akzeptiert.

Die Annullationskostenversicherung wie auch die Unfallversicherung ist Sache des Teilnehmers. Die Kursleitung lehnt jegliche Haftung ab.

Kapitel 4: Miete nordische Ausrüstungen (Ski, Schuhe, Stöcke)

Mit der Anmeldung und Bestellung der Mietausrüstung geht der Teilnehmer einen verbindlichen Vertrag mit dem Anbieter ein und akzeptiert gleichzeitig die allgemeinen Bedingungen.

- Die Langlaufausrüstung kann nur auf Voranmeldung und Bestätigung durch den Veranstalter gebucht werden. Ist eine Ausrüstung durch den Veranstalter bestätigt worden, gelten für nachträgliche Absagen die gleichen Bedingungen wie weiter unten, unter "Absage durch Kursteilnehmer", beschrieben.
- Eine Verschiebung des Kursortes berechtigt nicht für eine Rückerstattung der Mietkosten. Mietkosten sind in jedem Falle zu bezahlen.
- Die Miete gilt grundsätzlich nur für die Kursdauer, ausser es wurde etwas Anderes vereinbart.
- Das Mietmaterial muss nach dem Kurs unverzüglich retourniert werden (wenn nichts Anderes vereinbart worden ist).
- Material von Jahresmieten müssen zum vereinbarten Termin retourniert werden. Mahnungen sind kostenpflichtig, gemäss Vertrag.
- Das Material der Langlaufschule Luzern-Eigentum wird stetig professionell gewartet und gepflegt und ist in tadellosem Zustand. Die Skis sind optimal ausgerichtet für eine Langlaufschule. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, sorgfältig mit dem Material umzugehen.
- Schäden an der Langlaufausrüstung hat der Kunde/Mieter vollumfänglich zu tragen.

Kapitel 5: Gutscheine

Gutscheine können über die Webseite der Langlaufschule + Bikeschule bestellt werden. Diese werden erst nach Bezahlen des Kaufpreises per Post ausgeliefert. Beim Versand der Gutscheine werden Material- und Versandkosten (min. CHF 5.00 für die Schweiz) zusätzlich verrechnet.

5.1 Gültigkeit + Preise für Gutscheine

Bei Gutscheinen für Kurse gelten immer die Kurspreise der aktuellen Saison, in welcher der Kurs eingelöst wird (nicht Ausstellungsdatum). Wird ein Gutschein später eingelöst sind allenfalls Preis Differenzen nachzuzahlen. Eine Rückvergütung ist ausgeschlossen.

Die Gutscheine sind gemäss OR (Obligationenrecht) gültig.

Kapitel 6: Persönliche Ausrüstung

Für die notwendige persönliche Sicherheitsausrüstung im Winter und Sommer (warme, funktionelle Kleider, Handschuhe und Mütze, Wind-/Regenacke, Helm, Brille, Schoner) ist der Teilnehmer selbst verantwortlich, soweit in der Beschreibung des Angebots nichts Anderes vermerkt ist. Fehlende Ausrüstung kann auf Anfrage direkt vor Ort durch unsere Partner ausgeliehen bzw. gemietet werden.

Kapitel 7: Zahlungsbedingungen

7.1 Winterangebot

Die Miet- und Kurskosten und Gutscheine sind im Voraus, 10 Tage nach Kursbestätigung, zu begleichen.

- a) über Bankverbindung, vor Kursbeginn
- b) nur nach Vereinbarung, direkt vor Ort, vor Kursbeginn mit Zuschlag CHF 5.00

7.2 Zuschlag Kurskosten Winter bei Verschiebung Kursort:

- Bei einer Verschiebung des Kursortes in der Innerschweiz erfolgt pro Teilnehmer ein einmaliger Zuschlag
 - > bei Gruppenkursen von CHF 3.00 / Person
 - > bei Einzel-/Privatkursen von CHF 10.00 / Kurs
- Bei einer Verschiebung des Kursortes in Goms erfolgt pro Teilnehmer ein einmaliger Zuschlag CHF 10.00 auf den Kurspreis.

7.3 Sommerangebot

Kosten Camps und Mietmaterial wie auch Gutscheine sind im Voraus zu bezahlen, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

Kosten für Touren und MTB Fahrtechnikkurse können auch BAR und vor Ort bezahlt werden (vor Kursbeginn).

- 1) über Bankverbindung, vor Kursbeginn
- 2) nur nach Vereinbarung direkt vor Ort, vor Kursbeginn ohne Zuschlag

Kapitel 8: Absage + Verschiebung

8.1 Durch Veranstalter infolge unvorhergesehener Ereignisse:

Der Teilnehmer anerkennt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass wir die Leistungen aufgrund Wetter- und Naturgewalten wie auch ungenügender Teilnehmerzahl ändern können bzw. die Kurse auch ganz ausfallen können.

- Kann ein Kurs aufgrund Schneemangels, des Wetters oder zu wenig Teilnehmer oder Kursleiter nicht stattfinden oder muss der Kurs zeitlich verschoben werden, so wird eine Gutschrift für einen nachfolgenden Gruppenkurs ausgestellt oder als Anteil für Privatunterricht angerechnet, unter Abzug von CHF 25.00/Person als Aufwand-/Bearbeitungsgebühr. Es erfolgt keine Rückerstattung des Kursgeldes.
- Eine örtliche Verschiebung des Kurses am gleichen Datum ist in jedem Fall durch den Veranstalter möglich und berechtigt den Teilnehmer in keinem Falle zur
 - a) Verschiebung auf ein anderes Kursdatum
 - b) Rückerstattung des Kursgeldes.
- Noch nicht einbezahlte Kursgelder entlasten auch bei Verschiebungen nicht von der Zahlungspflicht
- Weitergehende Ansprüche seitens Teilnehmer bestehen nicht

8.2 Verschiebung/Umbuchung durch Kursteilnehmer

8.2.1 Gruppenkurse

- Ein angemeldeter Teilnehmer kann, mit einem preislichen Zuschlag pro Person, seinen gebuchten Kurs auf einen anderen, im selben Jahr ausgeschriebenen Gruppenkurs umbuchen, sofern im «neuen» Kurs noch Platz vorhanden ist..
- Es kann sein, dass durch eine Verschiebung kein, für den Teilnehmenden passendes Mietmaterial, vorhanden ist. In diesem Falle ist das gebuchte Mietmaterial in jedem Falle zahlungspflichtig.
- Der Zuschlag für Umbuchungen beträgt pro Person CHF 30.00 fällig, welcher vor dem Kurs eingezahlt oder in Ausnahmefällen bar vor Ort bezahlt werden kann.

8.2.2 Privatkurse

- Privatkurse können mit einem preislichen Zuschlag terminlich und zeitlich umgebucht werden, ausser in nachfolgendem Falle...
- Handelt es sich nicht um einen Kurs an einem Samstag oder Sonntag oder in den Weihnachts- und Neujahrswoche, ist eine Umbuchung nicht möglich. Der Kunde ist selbständig für Ersatz besorgt.
- Der Zuschlag für Umbuchungen von Privatkursen beträgt bei 1 Person CHF 30.00, ab 2 Personen CHF 50.00, welcher vor dem Kurs eingezahlt oder in Ausnahmefällen bar vor Ort bezahlt werden kann.

8.3 Absage durch Kursteilnehmer

Die Anmeldung ist definitiv.

Erfolgt trotzdem eine Absage eines angemeldeten Kursteilnehmers oder einer Gruppe durch den Kursteilnehmer, so gelten für Kursgelder wie auch für Mietkosten der Langlaufausrüstungen folgende Bestimmungen:

- Der/die Teilnehmende(n) ist/sind selber für Ersatz (Kurs und Mietmaterial) besorgt.
- Das Kursgeld ist in jedem Falle zu 100% schuldig.
- Es erfolgt keine (Teil-) Rückerstattung des Kursgeldes.
- Sollte der Teilnehmer einen bereits begonnenen Kurs oder Tour abbrechen oder unterbrechen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.
- Kann ein Teilnehmer den Kurs infolge Krankheit, auch mit ärztlichem Zeugnis, nicht besuchen, besteht kein Anspruch auf Wiederholung des Kurses oder Rückzahlung des Kursgeldes.
- Nicht Erscheinen eines Kursteilnehmers ohne Abmeldung:
 - in diesem Falle erfolgt keine Rückerstattung des Kursgeldes und Mietkosten
 - noch nicht bezahlte Kursgelder oder die Miete für reservierte Langlaufausrüstungen werden zu 100% in Rechnung gestellt.

Kapitel 9: Versandkosten

- Produkte versenden wir als PostPac Priority (Zustellung 1 Werktag) mit Versicherung (Assurance)
 - Pakete: CHF 9.00 + CHF 7.00 = 15.00 /pro Bestellung bis 2 kg
- Toko, Rollski, Skike Artikel versenden wir als PostPac Priority (Zustellung 1 Werktag) und eingeschrieben (Signature)
 - Pakete: CHF 09.00 + CHF 2.00 = 11.00 / pro Bestellung bis 2 kg
 - Pakete: CHF 10.70 + CHF 2.00 = 12.70 / pro Bestellung bis 10 kg
 - Pakete: CHF 23.00 + CHF 2.00 = 25.00 / pro Bestellung bis 30 kg

9.1 Lieferung (Versand)

Die Lieferung ab Bestellung für nicht an Lager vorhandene Artikel beträgt in der Regel 3-4 Werktage, für Skike Artikel 1-2 Wochen.

9.2 Lieferung (Bring- und Abholservice)

Unsere Dienstleistung umfasst auch einen Abhol- und Bringservice, sofern es die aktuelle Auftragslage zulässt.

Ab Langlaufshop Malters/LU

	Abhol- Service	Bring- Service	Abhol- + Bring- Service
■ bis Radius 5 km	+CHF 25.00	+CHF 25.00	+CHF 50.00
■ bis Radius 10 km	+CHF 30.00	+CHF 30.00	+CHF 60.00
■ bis Radius 15 km	+CHF 35.00	+CHF 35.00	+CHF 70.00

Kapitel 10: Newsletter, Bildmaterial & Feedbackformular

10.1 Newsletter

Angemeldete Kunden werden in unserer Newsletter-Datenbank erfasst. Der Anbieter versendet rund 4-5 Newsletter pro Jahr. Die persönlichen Kundendaten werden nur für den Versand dieses Newsletters verwenden und niemals an Dritte weitergegeben.

10.2 Bild- und Videomaterial

Der Anbieter darf Bild- und Videomaterial, welches am Tag des Kurses oder Tour/Event von Teachern und Teilnehmern aufgenommen werden, zu eigenen Zwecken verwenden, insbesondere für Printprodukte, Website, Bildergalerien und Social-Media-Kanäle. Auf dem Bildmaterial können Personen erkennbar sein.

- Der Teilnehmer erklärt sich damit entschädigungslos einverstanden, ausser er untersagt dies ausdrücklich und schriftlich (auch per E-Mail möglich)
- Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung von Texten aus dem Feedbackformular einverstanden, ohne dass dieser mit Nachnamen und/oder Wohnort erkenntlich ist, ausser er untersagt dies schriftlich.

Kapitel 11: Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von uns nur im notwendigen Umfang für die Kursadministration und für den Newsletter erhoben. In keinem Fall werden diese verkauft (Ausnahme Geschäftsübergabe) oder aus anderen Gründen an Dritte weitergegeben.

Kapitel 12: Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Eigenthal, 2021
Schweizer Langlaufschule Luzern
Bikeschule Luzern